

Leitartikel

Halbe-halbe in der Agrarfrage

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts hat die Agrarfrage auf eine sachpolitische Ebene zurückgeholt. Die Rückübertragung des Gemeindeguts ist möglich, aber nicht mit verfassungsrechtlich bedenklichen Ho-ruck-Aktionen.

Von Peter Nindler

Der Frust in vielen Gemeinden über die langwierigen Verfahren mit den Agrargemeinschaften ist verständlich. Daraus lässt sich auch der politische Wunsch nach Rückübertragung des Gemeindeguts von den Agrargemeinschaften an die Kommunen ableiten. Schließlich wurde es ihnen in den 1950er- und 1960er-Jahren verfassungswidrig entzogen. Doch dass ein Rückübertragungsgesetz kein einfacher juristischer Spaziergang wird, dürfte den Oppositionsparteien und der SPÖ von Anfang an klar gewesen sein. Jetzt bestätigt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts mit seiner Stellungnahme, dass der Gesetzesentwurf wegen verfassungs-

rechtlicher Bedenken nicht beschlussreif ist, zwar die Position der Volkspartei. Aber nicht ihre politische Blockade im Landtag und ihre oft zögerliche Politik in der Agrargemeinschaftsfrage.

Eines muss bei aller Demokratiekritik an der ÖVP jedenfalls bewusst sein: Das von der Opposition und der SPÖ ohne Begutachtung und Verfassungsprüfung forcierte Rückübertragungsgesetz wäre mit großer Wahrscheinlichkeit vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden. Die SPÖ hat sich sogar in der Regierung dezidiert gegen eine Begutachtung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts ausgesprochen. Der Agrarstreit hätte sich zugespitzt, ein rechtlicher Schwebezustand wäre die Folge gewesen.

Andererseits hat das Bundeskanzleramt die Rückübertragung nicht schubladisiert und bereits jetzt in das Regierungsprogramm für die kommende Landesregierung geschrieben. Die Rückübertragung des Gemeindeguts liegt laut Bund sogar „unbestritten“ im öffentlichen Interesse, indem endlich der Rechtsfrieden hergestellt wird. Denn zu lange hat die Landesregierung zugesehen, wie ihr die Agrarhardliner auf der Nase herumgetanzt sind. Das bestehende Agrargesetz passt, aber mit einem überarbeiteten Rückübertragungsgesetz könnte ein jahrzehntelanges Unrecht vielleicht rascher und effizienter gelöst werden.

An einer verfassungsrechtlich einwandfreien Lösung wird die ÖVP nach der

Landtagswahl nicht vorbeikommen, da haben sich die potenziellen Koalitionspartner und Mitbewerber schon festgelegt. Ho-ruck-Aktionen dürften aber auch nicht in ihrem Interesse liegen. Zuletzt hatte man allerdings das Gefühl, dass gerade bei einer so komplexen Frage wie den Agrargemeinschaften versucht wurde, mit dem Holzhammer Landespolitik zu machen – auch von den Oppositionsparteien und der SPÖ.

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 3

peter.nindler@tt.com



Gastkommentar

Zerreißprobe Basiswahl

Von Günther Pallaver

Statt zur Aufbruchstimmung haben die bevorstehenden Basiswahlen der Südtiroler Volkspartei zu einer internen Zerreißprobe geführt. Obmann Richard Theiner hat seine Kandidatur zurückgezogen, als ihm Arnold Kompatscher, sein Mitbewerber für die Nachfolge von Landeshauptmann Luis Durnwalder, vorwarf, in Sachen Energie leere Versprechungen im Stile von Silvio Berlusconi zu machen. Dem Rückzug Theiners war Anfang der Woche, immer in Sachen Energie, ein Krach mit Luis Durnwalder vorausgegangen.

Theiner behauptet, er hätte die Basiswahl gewonnen. Andere werfen ihm aber vor, den Krach mit Durnwalder und den Berlusconi-Vergleich zum Vorwand genommen zu haben, um einer Niederlage zu entgehen. Inoffizielle Meinungsumfragen sagen nämlich, dass Kompatscher bei den Vorwahlen mit 60 bis 65% das Rennen gegen Theiner mit rund 25% gemacht hätte.

Fazit ist, dass vom positiven Meinungsklima, das sich nach den erfolgreichen Parlamentswahlen für die SVP gebildet hatte, wenig übrig geblieben ist. Theiner-Anhänger überlegen, die Basiswahl zu boykottieren oder ihre Stimmen an den vielleicht lachenden Dritten, Landesrat Elmar Pichler Rolle, umzuleiten. In ein definitives Schlammassel könnte die SVP aber fallen, wenn bei den Landtagswahlen Theiner mehr Vorzugsstimmen als Kompatscher erhalten würde. Und bei einem Landeshauptmann Kompatscher müsste man immer noch abwarten, wie leicht ihm der Parteiobmann Theiner das Leben macht.



guenther.pallaver@uibk.ac.at

Günther Pallaver ist Professor am Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck

Frage des Tages (570 Teilnehmer)

Am Donnerstag wird das neue Programm von ORF III präsentiert. Zappen Sie regelmäßig zum Spartenkanal, der vor 18 Monaten das Licht der Senderwelt erblickt hat?

41 % Ja – weil hier mal anspruchsvolles Programm geboten wird, das sonst ja leider Mangelware ist.

33 % – Manchmal stolpere ich drüber – aber nur, wenn sonst gar nichts G'scheits läuft.

26 % Nein – ich wusste gar nicht, dass ORF III existiert.

Die Umfrage finden Sie auf www.tt.com



Karikatur

„Nordkoreanische Sticheleien“



Analyse

Nur gemeinsame Jagd kann Steueroasen trockenlegen

Von Nina Werlberger

Von Mauritius nach Samoa, zu den Seychellen und Jungferninseln:

Es ist eine exotische Spur, die das Geld der Millionäre durch die Welt zieht. Sie schlängelt sich um Briefkastenfirmen und Vermögensverwaltungen in fernen Steueroasen, die es den Reichen möglich machen, ihr Vermögen vom Zugriff des Fiskus abzuschotten. Wie gefinkelt dieses feinmaschige Netz ist, offenbart das Projekt „Offshore-Leaks“, das internationale Medien enthüllt haben. Es erinnert an WikiLeaks, funktioniert aber gänzlich anders. Denn nicht selbsternannte Aufdecker, sondern 86 investigative Journalisten in 46 Ländern haben monatelang im Datenpool gewühlt und eine nie da gewesene Schattenwelt in Steueroasen ans Licht gebracht. 130.000 Namen kamen zu Tage. Was im gleißenden Licht der Realität bleibt, ist die Frage, wie man auf das Steuer-

umgehungsnetzwerk reagieren kann. Zweifelsfrei müsste international viel stärker zusammengearbeitet werden, um Steueroasen auszurauchern. Gefragt wäre ein globaler Schulterchluss zur effizienteren Bekämpfung des grenzüberschreitenden Steuerbetrugs. Um aber tatsächlich abschreckend zu wirken, müssten auch Exempel statuiert werden können.

Freilich: Es ist nicht alles gesetzeswidrig, was nach Kokosmilch und Diskretion riecht. Steueroasen haben einen üblen Ruf, sind aber nicht zwangsläufig illegal. Grundsätzlich geht es Vermögenden zumeist darum, legale Schlupflöcher zu finden. Es ist schwierig, eine klare Grenze zu ziehen, wo die Nutzung eines Steuerschlupflochs rechtmäßig ist und wo illegale Steuerhinterziehung vorliegt. Hellhörig zu werden, gilt es immer, wenn Briefkasten- oder Scheinfirmen eingesetzt werden oder wenn über solche Firmen Kapital versteckt wird – eben wie im Fall von jenen Oligarchen, Finanzjongleuren oder Diktatoren-Töchtern, die „Offshore-Leaks“ aufgedeckt hat. Die Auswertung ihrer Geldflüsse könnte dazu beitragen, Steueroasen auszutrocknen. Voraussetzung: Die Politik muss das endlich auch wollen.



Lesen Sie dazu mehr auf Seite 19

nina.werlberger@tt.com

Kopf des Tages

Ihr Märchenprinz bringt sie ins Straucheln

Infantin Cristina (Spanische Königstochter)

Stille Wasser gründen bekanntlich tief. Bestes Beispiel dafür: Infanta Cristina von Spanien. Bevor sie mit dem aktuellen Korruptionsskandal in die Schlagzeilen geriet, führte sie – im Gegensatz zu ihren Geschwistern Elena und Felipe – ein (skandalfreies) Leben abseits des Rampenlichts. So studierte die am 13. Juni 1965 als zweite Tochter von König Juan Carlos und Königin Sofia geborene Cristina Frederica in Madrid zunächst Politikwissenschaft – später inskribierte sie auch an diversen Universitäten in London und den USA, wo sie vor allem die Anonymität schätzte. Das viele Pauken zahlte sich übrigens aus: 1989 erwarb sie nämlich als erstes weibliches Mitglied des spanischen Königshauses einen Hochschulabschluss. Und auch in Sachen Liebe lief es für die passionierte Seglerin (1988 landete sie bei den Olympischen Spielen in Seoul in der Tornado-Klasse auf dem respektablen 20. Platz) perfekt: 1997 heiratete sie den Handballer Iñaki Urdangarín („Seine ganze Art hat mich angezogen“) und bekam mit ihm vier Kinder. Als er 2009 aus beruflichen Gründen in die USA umziehen musste, folgte sie ihm und hielt ihm auch die Treue, als 2011 erstmals Gerüchte die Runde machten, wonach ihr Märchenprinz in Sachen Finanzen nicht immer sehr märchenhaft agiert hätte. Selbst als sich das Königshaus, sprich ihre eigene Familie, von ihrem Ehemann abwandte, wich sie ihm nicht von der Seite. Ob die Liebe die neue Entwicklung, wonach Cristina durchaus von den angeblich korrupten Plänen ihres Mannes gewusst hat, aushält – das wird sich weisen. Bekanntlich hat ja nicht jedes Märchen ein Happy End. (kew)

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 36

